

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.617

Wien, am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1616/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Party im Wirtschaftsministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Ist die Verwarnung der Mitarbeiter nach der Corona-Party rechtlich angemessen?*
- *Wenn ja, sind die Geldstrafen für das „gemeine Volk“ dann auch angemessen?*
- *Wenn nein, warum wurden die Mitarbeiter, deren Identität ja im Wirtschaftsministerium bekannt ist, nicht auch mit einer Geldstrafe bedacht?*
- *Handelt es sich bei diesen fünf Ministeriumsmitarbeiter um sogenannte „Lebensgefährder“?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im

Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt jedenfalls nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht, ebenso sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Bei dem anfragerelevanten Personenkreis handelt es sich überdies nicht um Angehörige des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich auf die diesbezügliche Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweise.

Karl Nehammer, MSc

